



---

## Pressemitteilung

Berlin/Bonn, 28. Juni 2013  
PM 12/2013

### **Bund und Länder beschließen die Gründung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)**

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28. Juni 2013 in Berlin die Gründung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) in Hannover beschlossen. Damit legen sie den Grundstein für eine Profilierung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland.

Die GWK folgt damit einer Empfehlung des Wissenschaftsrates vom Januar dieses Jahres. Er hatte empfohlen, die bislang in der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS GmbH) beheimatete Abteilung Hochschulforschung zu einem Kompetenzzentrum mit internationaler Sichtbarkeit weiterzuentwickeln. Zugleich beschlossen Bund und Länder, das DZHW in die gemeinsame Förderung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes aufzunehmen. Die Förderung durch den Bund und die Länder soll rund 3 Mio. Euro jährlich betragen. In den ersten drei Jahren trägt der Bund davon 90 Prozent. Ab 2017 trägt der Bund 70 Prozent; der Anteil der Länder erhöht sich entsprechend von 10 auf 30 Prozent.

Das DZHW hat zum Ziel, die Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland weiter zu stärken. Darüber hinaus soll das DZHW forschungsbasierte Dienstleistungen für die Hochschul- und Wissenschaftspolitik erbringen. Hierzu wird das Zentrum Forschungsvorhaben, Datenerhebungen und Dauerbeobachtungen durchführen sowie deren Ergebnisse national und international verbreiten. Außerdem wird das DZHW ein Forschungsdatenzentrum aufbauen und bestehende Erhebungsinstrumente, Auswertungsmethoden sowie die Ergebnisaufbereitung optimieren.

Das neue Zentrum soll qualitätsgesicherte und forschungsbasierte Dienstleistungen auf hohem Niveau erbringen und intensiv in die deutsche Wissenschaftslandschaft eingebunden werden. Neben einer engen Zusammenarbeit im Lehrangebot und bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Hochschulforschung sollen für die Leitungspersonen auf Professorebene gemeinsame Berufungsverfahren mit Hochschulen erfolgen.